



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 8 vom 24.04.2015 15. Jahrgang Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2 - 3	Widmung von Straßen
Ortsrecht	4	Einziehung von Straßenflächen
Sonstiges	5	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48, in der Tourist-Information, Haldenplatz 3 und in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23. Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,-- € / Jahr		Herausgeber: Stadt Hattingen - Die Bürgermeisterin Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“

Widmung der Straßen Rüggenweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße (einschließlich des Stichweges bis zur Nikolaus-Groß-Straße), Verlängerung des Weges Nikolaus-Groß-Straße zu den Häusern 7b u. 9b und Hombergsegge (Teilbereich von Burgaltendorfer Straße bis Ausbauende Bebauungsplan Nr.145 „Rüggenweg/Hombergsegge“)

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, die Straßen Rüggenweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße (einschließlich des Stichweges bis zur Nikolaus-Groß-Straße), Verlängerung des Weges Nikolaus-Groß-Straße zu den Häusern 7b u. 9b und Hombergsegge (Teilbereich von Burgaltendorfer Straße bis Ausbauende Bebauungsplan Nr.145 „Rüggenweg/Hombergsegge“) gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die Nutzung eines Teils des Stichweges zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Nikolaus-Groß-Straße wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die zu widmenden Flächen sind aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

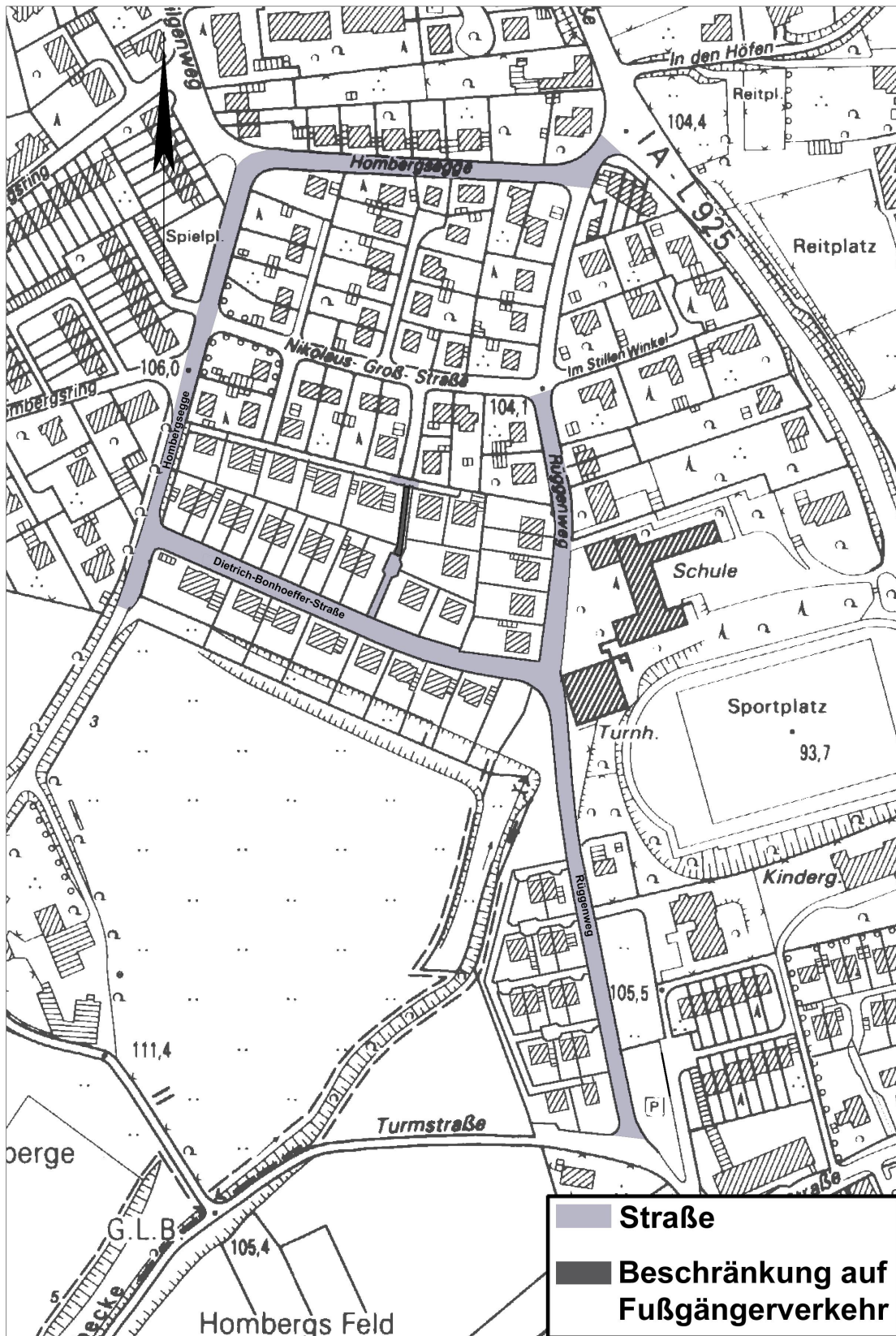
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorgenannten Verwaltungsgerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de.

Hattingen, 20.04.2015

Die Bürgermeisterin I. A. Puhl

Lageplan



Einziehung von Straßenflächen

hier: Verbindungsweg zwischen Bergstraße und der Straße Im Fuchsloch (genannt „Hippenströtken“)

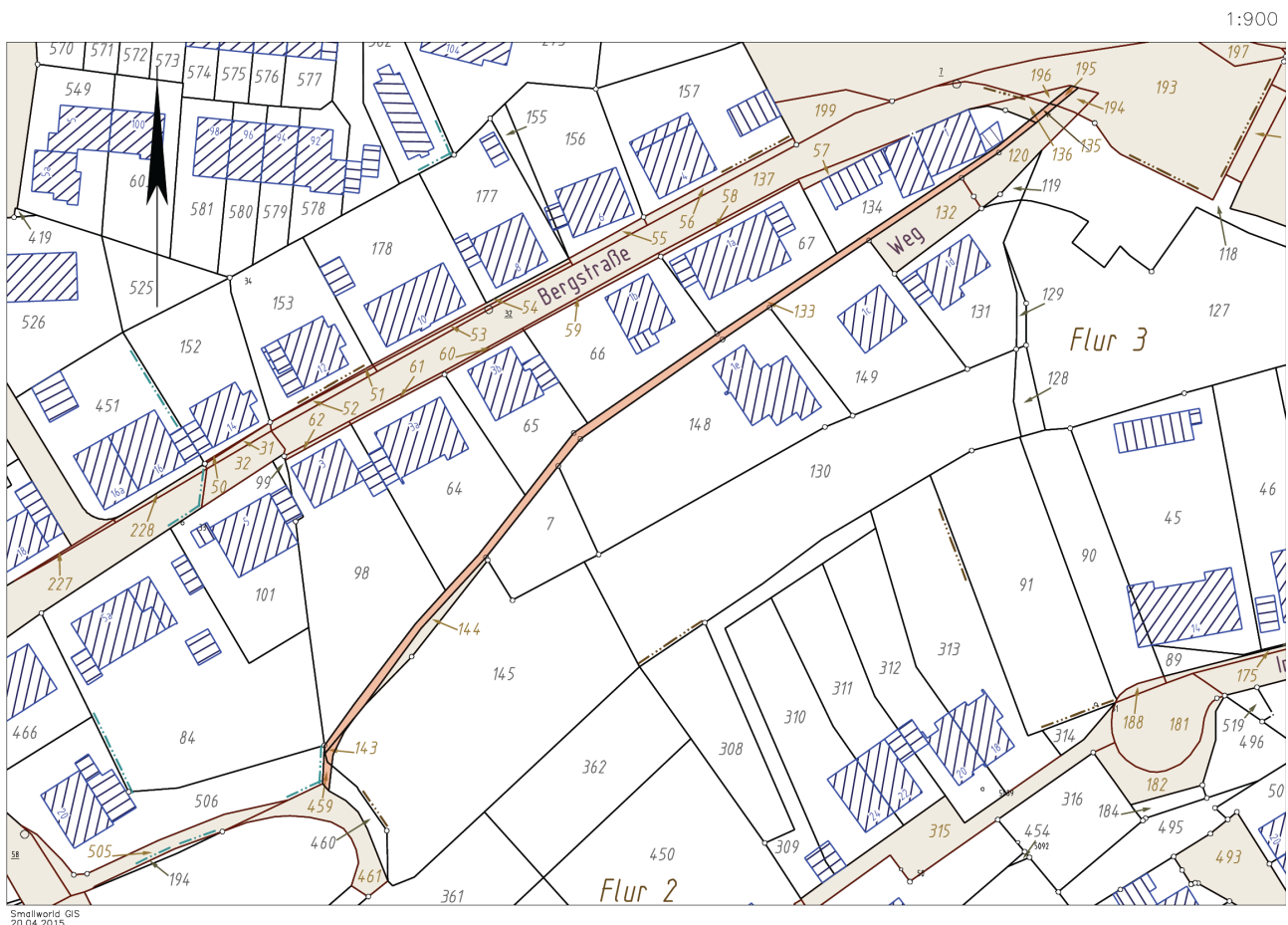
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hattingen hat am 12.03.2015 beschlossen, für den Verbindungsweg zwischen Bergstraße und der Straße Im Fuchsloch (genannt „Hippenströtken“), das straßenrechtliche Einziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung durchzuführen, da dieser Verbindungsweg seine Verkehrsbedeutung verloren hat.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Bauordnung und Baurecht, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, Zimmer 109 – 112, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8:30 Uhr - 15:30 Uhr, freitags 8:30 - 12:00 Uhr) vorgebracht werden.

Hattingen, 20.04.2015

Die Bürgermeisterin I. A. Puhl

Lageplan



**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 27.01.2015
Kassenzeichen: KT00146199-002TK

an Herrn Raul Sauret Garcia und Frau Esther Guillaumet Lara

letzter bekannter Aufenthaltsort: C. Urgell 25, ES-Balguer 25600, Spanien

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.
94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift der Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen (Fachbereich Finanzen -Abteilung Öffentliche
Abgaben-, Roonstr. 5, Zimmer 3-5) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30
Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr von den o.g. Personen oder einem von ihnen
Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei
Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen
in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 15.04.2015
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Kunanz